



wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Wilsum geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

### **III. Bekanntmachung**

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Wilsum vom 08.04.2014 in der z. Zt. gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Bekanntmachung im Internet ist am 14.07.2021 in den „Grafschafter Nachrichten“ hingewiesen worden.

Wilsum, 14.07.2021

Gemeinde Wilsum  
Der Bürgermeister